

Im SB am 19. 06. 2019 ausgereicht!

DIE LINKE.

19. Juni 2019

ERSETZUNGSANTRAG

Gegenstand:

V2850/19 Ergebnis des kooperativen städtebaulichen Werkstattverfahrens Herkulesallee West zur Entwicklung der Fläche westlich und östlich der Blüherstraße zwischen bestehender Skateanlage und Lennéstraße;
hier: Umgang mit den Entwürfen aus dem kooperativen städtebaulichen Werkstattverfahren Herkulesallee-West und weiterer Auftrag

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt die Entwürfe des Wettbewerbsverfahrens Herkulesallee-West zur Kenntnis und dankt allen Beteiligten, den Einreichern, der Jury und dem Stadtplanungsamt für die Erarbeitung der Beiträge und die geleistete Arbeit bei der Diskussion und Bewertung.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beauftragt den Oberbürgermeister, vom grundsätzlichen Ansatz der Baukante her für den Bereich westlich der Blüherstraße den Entwurf von Kister-Scheithauer-Architekten und für den Bereich östlich der Blüherstraße den Beitrag von Knoche-Architekten für die weitere Qualifizierung und Erarbeitung eines Entwurfes zu Bebauungsplänen zur Grundlage zu nehmen. Die Entwürfe sind weiter zu qualifizieren. Auf die Durchquerung in Nordsüdrichtung des Quartiers Pirnaische Straße – Blüherstraße – Lingnerallee ist dabei zu verzichten. Hinsichtlich der im Privatbesitz befindlichen Flächen nordöstlich an der Lennéstraße soll zur Vermeidung von langwierigen rechtlichen Auseinandersetzungen und Umlenungsverfahren einer Wohnbebauung in südlicher Fortsetzung der kürzlich errichteten Wohnungen der Vorzug gegeben werden.
3. Die erforderliche Fortentwicklung der unter Punkt 2 genannten Lösungsansätze ist unter Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer und Berücksichtigung und Wahrung ihrer berechtigten Interessen zu erarbeiten. Zwischenergebnisse sind im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau vorzustellen.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bekräftigt seine Haltung, niedergelegt im Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 389 Dresden-Altstadt I/II Nr. 43, Stadtquartier am Blüherpark gemäß V0026/14 vom 19. Februar 2015, dass eine Bebauung westlich der Blüherstraße direkt nördlich der Lingnerallee parzelliert, kleinteilig und gegebenenfalls schrittweise erfolgen soll. In der Maßstäblichkeit der Bebauung ist die alte Parzellierung aufzunehmen, was den bestehenden Eigentumsverhältnissen an dieser Stelle entspricht. Die Grundsätze der Kleinteiligkeit, Individualität des Entwurfes und parzellierten Entwicklung sind dabei auf den gesamten Planungsumgriff anzuwenden.

DIE LINKE.

5. Mit den Grundstückseigentümern sind Gestaltungsgrundsätze für die Fassaden und Dächer/Dachformen zu erörtern und festzulegen. Dabei ist der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hinzuzuziehen.
6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bekennt sich zur Bedeutung der Parzelle und des Einzelbauwerkes für eine maßstäbliche, harmonische und ästhetische Entwicklung der Stadt. Gelungene städtebauliche Ensembles setzen sich aus zueinander passenden, aber jeweils individuell und differenziert gestalteten Einzelbausteinen zusammen. Demzufolge ist auch für die Baufelder außerhalb der noch vorhandenen Einzelgrundstücke eine parzellierte Entwicklung vorzusehen. Die Einzelbauwerke sollen deshalb von unterschiedlichen Architekten geplant werden. Dazu sind Übereinkünfte mit den Grundstückseigentümern im Planungsumgriff herbeizuführen.
7. Die Architektur des Schulstandortes ist vor Einreichung der Bauvorlage im Ausschuss für Stadtentwicklung vorzustellen, um sie falls als notwendig erachtet rechtzeitig überarbeiten zu können.
8. Für die Schulsandorte einer Grundschule und einer Oberschule sind östlich der Blüherstraße ausreichend Flächen einzuplanen. Zur Vermeidung von Zeitverlust sind bevorzugt kommunale Flächen für den Schulstandort vorzusehen. Falls erforderlich und zulässig soll der Schulstandort nach Süden über die verlängerte Herkulesallee hinaus sowie nach Westen bis zur Blüherstraße erweitert werden. Mit den Eigentümern des nordöstlich gelegenen Grundstückes sind bei Planung der Schulen einvernehmliche Lösungen zu erarbeiten. Es ist zu prüfen, ob das Wohnquartier westlich der Blüherstraße auf das nicht der Stadt gehörende Grundstück nordöstlich „getauscht“ werden kann oder ob grundsätzlich ein Grundstückstausch eine Lösung sein kann, um den Schulstandort zügig realisieren zu können, was die Erzielung von Einvernehmen mit den betreffenden Privateigentümern voraussetzt. Grundsätzlich soll aber auf zeitraubende Umlegungsverfahren und streitige Lösungsversuche verzichtet werden.
9. Mit Rücksicht auf den Umgebungsschutz des Gartendenkmals der Sachgesamtheit Blüherpark mit der Lingnerallee ist bei den Planungen Einvernehmen mit den zuständigen Behörden der Denkmalpflege herzustellen. Eine zwingende Baukante an der Nordseite der (gedachten) Herkulesallee lässt sich aus den berechtigten Bedingungen der Denkmalpflege jedoch nicht ableiten. Die fraglichen Flächen direkt an der Lingnerallee sind auch nicht als „nicht überbaubar“ in den Unterlagen zum Wettbewerb gekennzeichnet gewesen.
10. Ein Aufstellungsbeschluss für den Schulstandort im Planungsumgriff des Wettbewerbes befindet sich im Geschäftsgang des Stadtrates. Es ist nicht nachvollziehbar, warum nicht zeitgleich auch der Aufstellungsbeschluss für den Bereich westlich der Blüherstraße entweder in der gleichen oder einer parallelen Vorlage eingereicht wurde. Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt, zur Behandlung im übernächsten Ältestenrat für die Westseite des Planungsumgriffes ebenfalls einen Aufstellungsbeschluss in den Geschäftsgang des Stadtrates zu geben. Die anschließenden Planungsschritte sind für das Wohnquartier westlich der Blüherstraße mit Priorität voranzutreiben.
11. Das in Erwägung gezogene Umlegungsverfahren für die Grundstücke südlich Flurstück 1280/1 bis zur Lingnerallee ist entbehrlich, da die betreffenden Einzelgrundstücke

DIE LINKE.

von der Lingnerallee aus erschlossen sind. Die Erschließung des Flurstückes 1280/1 kann von Osten oder von Norden her erfolgen.

Begründung:

In zwei Sitzungen im November und im Dezember fanden die Jurysitzungen zum Wettbewerbsverfahren Herkulesallee-West statt.

Der Wettbewerb war von einem Dissens zwischen dem Stadtrat und einigen betroffenen Grundstückseigentümern im Planungsumgriff einerseits und angeblichen Anforderungen der Denkmalpflege, die sich das Stadtplanungsamt bei der Formulierung der Wettbewerbsaufgabe zu Eigen gemacht hat, andererseits gekennzeichnet.

Dabei wurde gemäß einer Äußerung aus den neunziger Jahren seitens der Denkmalpflege darauf abgezielt, die Herkulesallee des Großen Gartens, also eine Achse östlich der Lennéstraße auf der westlichen Seite fortzusetzen, obwohl sich dort bis zur Zerstörung 1945 nie eine derartige Achse befunden hat und auch heute nicht befindet. Erste Pläne für eine derartige Achse finden sich vor der Zerstörung der Stadt ab 1936 in den Plänen zum sogenannten Gauforum, verbunden mit weiteren Schneisen durch die Stadt, die ihrerseits erhebliche Teile der gewachsenen Stadt preisgegeben hätten.

Die neue Achse ist auch durch bestehende Baumkronen verdeckt und deshalb in der Realität kaum erlebbar. Die zur Rechtfertigung diese Betrachtungsweise angeführte Sichtachse zum Rathausturm fluchtet nicht mit der ursprünglichen Herkulesallee im Großen Garten. Mit Ausnahme auf den Rathausturmes ist keine Sicht auf die Stadtsilhouette gegeben. Eine Aufnahme der alten Baukante an der Lingnerallee würde auch die Sicht auf den Rathausturm nur im unmittelbaren Nahbereich einschränken, soweit das Maß der Bebauung den Vorkriegszustand nicht überschritten wird. Bereits im Jahre 2015 hatte der Ausschuss für Stadtentwicklung Bau eine durchgehende „Herukulesallee-West“ im Bereich der Vorkriegsbebauung verworfen und einer Bebauung in den Grenzen vor der Zerstörung den Vorzug gegeben.

Gemäß Baugesetzbuch sind bei der Stadtentwicklung auch die bestehenden Eigentumsverhältnisse zu beachten. Von der Ecke Blüherstraße/Lingnerallee beginnend nach Westen nördlich der Lingnerallee liegen einige parzellierte Grundstücke, deren Eigentümer einen dringenden Bauwunsch geäußert haben. Dem soll entsprochen werden.

In der weiteren Planung ist auf die Belange der Denkmalpflege (Sachgesamtheit Blüherpark mit Lingnerallee) Rücksicht zu nehmen und Einvernehmen herzustellen. Die berechtigten Interessen von privaten Grundstückseigentümern im Planungsumgriff sind ebenfalls zu berücksichtigen. Dies betrifft nicht nur die westlich der Blüherstraße gelegenen Grundstücke, sondern auch die im östlichen Teil gelegenen Flächen, was die Planung der Schulstandorte berührt.

Für die Wohnquartiere westlich der Blüherstraße ist ebenfalls schnellstens ein Aufstellungsbeschluss vorzulegen. Die Planungen sind zügig ebenfalls voranzutreiben.